

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 5 Umwelt
Sven Pörtner
79083 Freiburg

AMT FÜR UMWELT, WASSER-
UND BODENSCHUTZ

DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 5
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

KONRAD PILS
ZIMMER-NR. 238
DURCHWAHL 07721 913-7664
TELEFAX 07721 913-8960
K.PILS@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BIC SOLADES1VSS
IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHEINE
MO-MI 8.00-14.00 UHR
DO 8.00-17.30 UHR
FR 8.00-11.30 UHR

30.03.2020

**Antrag auf Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Erdaushubdeponie (DK0) auf der Deponie Münchingen, Ihr Schreiben vom 06.03.2020
Az. 43-Pi/mj 702.10**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Waldshut beantragt u. a. das anfallende Sickerwasser der Deponie Münchingen künftig über das öffentliche Kanalnetz der Sammelkläranlage Blumberg-Achdorf zuzuleiten.

Voraussetzung für die Indirekteinleitung des Sickerwassers ohne Vorbehandlung ist, dass die Anforderungen nach Anhang 51 der Abwasserverordnung eingehalten werden. Dies ist lt. den Antragsunterlagen der Fall, jedoch liegt die Beurteilung letztendlich bei Ihrem Haus als zuständige Rechts-/ Überwachungsbehörde.

Sie haben uns in Ihrer E-Mail vom 26.03.2020 bereits die Genehmigungsfähigkeit signalisiert. Insofern können wir unsererseits dem Antrag zustimmen.

Wir gehen davon aus, dass die laufenden Sickerwasseranalysen der Stadt Blumberg als Kläranlagenbetreiber übermittelt worden.

Die Stadt Blumberg wiederum muss bei uns noch die Zustimmung einholen, dass sie das Sickerwasser mitbehandeln darf. Dies werden wir in unserer Zuständigkeit verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Pils

Anlage
Antragsunterlagen